



# Volley Solothurn

## Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

### Spielbetrieb Volleyball

Volley Solothurn  
4500 Solothurn

T +41 79 375 44 53  
info@volleysolothurn.ch  
www.volleysolothurn.ch

#### Corona-Beauftragte und Stellvertretung

Vorname:	Gerd	Kim
Nachname:	Müller	Schädler
Funktion:	Präsident	Meisterschaft
E-Mail:	<a href="mailto:info@volleysolothurn.ch">info@volleysolothurn.ch</a>	<a href="mailto:mk@volleysolothurn.ch">mk@volleysolothurn.ch</a>
Mobilnummer:	+41 79 375 44 53	+41 76 508 34 81

Datum: 26.08.2021 ; 13.09.2021 ; 01.12.2021, 12.12.2021  
Version: V10.2

Autorin oder Autor: Gerd Müller

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.**

## Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

### Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD's, TD's, Linienrichter\*innen, Schreiber\*innen, Volunteers, Ballholer\*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

## A: Geltungsbereich

### Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga (Nationalligen)
- 2. Liga – 5. Liga (Regionalligen)
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior\*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

### Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Mobilier Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

## B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Zutritt in die Halle haben nur Personen ab 16 Jahren welche ein gültiges [Covid-Zertifikat \(3G: geimpft, genesen, negativ getestet\)](#) und ein Personalausweis vorweisen können. 2G-Veranstaltungen (Wahl des Veranstalters/Heimteam) sind im Spielbetrieb ausgeschlossen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme

- der Spieler\*innen, wenn sie auf dem Spielfeld stehen und aktiv Sport treiben,
- dem Headcoach sowie den Schiedsrichter\*innen während dem Spiel.

Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst (gilt auch für unter 12 jährige).

Die Garderoben stehen den Spieler\*innen nur nach dem Spiel zur Verfügung.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen

### Check-In/Eingangskontrolle

Am Eingang zur Sporthalle bzw. dessen Gebäude wird durch eine Person die Zertifikatskontrolle durchgeführt. Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen. Personen ab 16 Jahren ohne gültigem Zertifikat wird der Zutritt verweigert. Es gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

### Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrouisse](#). Zur Konsumation kann die Maske kurzzeitig abgelegt werden.

### Vor dem Spiel

- Die Garderoben stehen vor dem Spiel nicht zur Verfügung.
- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter\*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen)

### Während des Spiels

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen)

### Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen)

### Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist\*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden.

### Ehrungen/Zeremonien

- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.